



Mitglied im Deutschen Tierschutzbund

Am Volkshaus 8
09669 Frankenberg/Sa.

Bereitschaftstelefon: 0173 – 814 00 12

E-Mail: info@tierschutzverein-frankenberg.de

Web: www.tierschutzverein-frankenberg.de

Tierschutzverein Frankenberg/Sa. e.V. ~ Am Volkshaus 8 ~ 09669 Frankenberg/Sa.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
z.H. Herrn Bürgermeister Oliver Gerstner und Stadträten
Markt 15

Frankenberg, den 17.12.2024

09669 Frankenberg/Sa.

Antrag auf Kostenfreistellung bei FFW-Einsätzen zu Tierrettungen bei Tieren in unverschuldeten Notlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Oliver Gerstner, sehr geehrte Stadträte,

hiermit beantragen wir als Tierschutzverein im Zuge der im Stadtrat vom 18.12.2024 neu zu beschließenden Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankenberg/Sa. (Feuerwehrgebührensatzung) Tierrettungen (wie zum Beispiel Katze auf Baum oder Dach), welche im § 4 Kostenersatz außerhalb der Brandbekämpfung unter Punkt 1 enthalten sind, per Beschluss für unsere Gemeinde Frankenberg kostenfrei zu stellen.

Begründung:

In § 69 (Einsatz der Feuerwehr, Kostenersatz von Dritten) des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Absatz 3 sind keinerlei Regelungen zu Tieren/Tierrettung aufgeführt. Es wird da maximal von Sachen ausgegangen.

Gemäß § 69 Abs. 3 Punkt 2 kann die Gemeinde zwar per Satzung beschließen, dass der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, zur Kostentragung verpflichtet wird. Laut § 90a BGB sind Tiere jedoch keine Sachen, sondern sind Mitgeschöpfe, die Schmerzen und Leiden empfinden. Darum schützen sie besondere Gesetze wie das Tierschutzgesetz. Somit sollte die Tierrettung kostenfrei bleiben.

Auch unter § 69 Abs. 3 Punkt 3 liegt das Interesse des Einsatzes nicht in einer Person, sondern beim entsprechenden Tier in einer Notlage. Tiere haben auch kein Bewusstsein, können nicht einschätzen, ob sie sich absichtlich in eine Notlage begeben.

Gern sind wir wie bisher als Tierschutzverein bereit, mit Rat und Tat und erforderlichen Einschätzungen, ob wirklich eine Tierrettung durch die FFW erforderlich ist und sich ein Tier in einer eigenständigen Notlage befindet oder ob ein fahrlässiges Verschulden eines Tierbesitzer einer

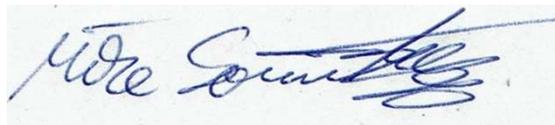
Tiernotlage gegeben ist, unsere FFW zu unterstützen. Auch dies sehen wir als Möglichkeit einer Abgrenzung zu einer Festlegung/Beschluss durch unsere Stadträte, ob ein Einsatz zum Tier kostenpflichtig oder kostenfrei wird.

Laut der Einsatzliste der FFW mussten einige Kameraden unserer FFW in den vergangenen Jahren, in 2022 4-mal, in 2023 1-mal, in 2024 5-mal zu Tierrettungen ausrücken. Bei insgesamt 598 Einsätzen sind das ca. 1,67% Anteil für Tierrettungen von den Gesamteinsätzen. Darin enthalten waren 3 Wildtiereinsätze sowie 2 Einsätze als Unterstützung angrenzender Gemeinden wie Lichtenau (Pferd) und Hainichen (Unterstützung mit Drehleiter, da die Drehleiter von Hainichen zur Reparatur war). Das sollte auch in der derzeitiger Haushaltslage durch die Stadt zu stemmen sein. Vor allem wenn man die jährliche Kostenersparnis durch die Kooperationsverträge mit unserem Tierschutzverein zur Erstversorgung und weiteren Versorgung von Fundtieren dazu betrachtet.

Wir bitten daher, unserem Antrag stattzugeben.

Für eventuell weitere sich ergebende anfallende Fragen zum Sachverhalt stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mike Sonntag', is written over a light blue rectangular background.

Mike Sonntag

Vorsitzender des Tierschutzverein Frankenberg/Sa. e.V.